

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0133/2019/BV

Datum:
28.03.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Martinsschule Ladenburg
hier: Gewährung eines Investitionszuschusses für
den städtischen Anteil an den Abbruchkosten für die
alte Martinsschule und Bereitstellung von
außerplanmäßigen Mitteln in 2019**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gewährung eines Investitionszuschusses in 2019 in Höhe von 52.400,95 Euro für den städtischen Anteil an den Abbruchkosten für die alte Martinsschule Ladenburg. Die Mittel werden außerplanmäßig im Finanzhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereitgestellt, die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bei der Maßnahme Bunsen-Gymnasium: Ganztagesbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	52.400,95 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bei der Maßnahme Bunsen-Gymnasium: Ganztagesbetrieb	52.410,00 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 17.01.2019 hat der Eigenbetrieb Bau und Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises der Stadt die Endabrechnung des Abbruchs der alten Martinsschule vorgelegt. Hieraus ergibt sich eine Kostenbeteiligung für die Stadt Heidelberg in Höhe von 52.400,95 Euro.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Heidelberg, der Stadt Mannheim und dem Kreis Bergstraße wurden dem Rhein-Neckar-Kreis die Aufgaben des Schulträgers und der Bau des Schulgebäudes mit Turnhalle und Hallenbad übertragen.

Für den Abbruch der alten Martinsschule Ladenburg, wurde entsprechend der jeweiligen Schülerzahl folgende Kostenbeteiligung vereinbart:

- Rhein-Neckar-Kreis 35,14 Prozent
- **Stadt Heidelberg 8,37 Prozent**
- Stadt Mannheim 39,04 Prozent
- Kreis Bergstraße 17,45 Prozent

Die Endabrechnung für den Abbruch der alten Martinsschule Ladenburg durch den Rhein-Neckar-Kreis liegt nun vor. Hieraus ergeben sich, nach Abzug von Mieteinnahmen für Zwischennutzungen, Gesamtkosten in Höhe von 626.056,79 Euro.

Insgesamt ergibt sich für die Stadt Heidelberg gemäß der oben genannten Aufteilung somit eine Kostenbeteiligung in Höhe von 52.400,95 Euro.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurde insbesondere für die Kostenbeteiligung am Abbruch der alten Martinsschule bereits ein Ansatz in Höhe von 50.000,00 Euro veranschlagt.

Aufgrund dessen, dass die Endabrechnung des Rhein-Neckar-Kreises erst im Januar 2019 erstellt wurde und bei der Stadt Heidelberg eingegangen ist, stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung.

Für den städtischen Anteil an den Abbruchkosten soll daher in 2019 ein Investitionszuschuss in Höhe von 52.400,95 Euro gewährt werden. Hierfür sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bei der Maßnahme Bunsen-Gymnasium: Ganztagesbetrieb.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Für die Kostenbeteiligung nicht erforderlich, da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits mit dem Beirat von Menschen und Behinderung abgestimmt wurde.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch den gemeinsamen Betrieb einer Sonderschule dieser Art ergeben sich geringere Kostenbelastungen für die Schulträger. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Mit der Beteiligung an der Unterhaltung der Martinsschule ermöglicht die Stadt Heidelberg körperlich schwerstbehinderten Kindern eine individuelle schulische Bildung und Förderung eines größtmöglichen Maßes an Selbständigkeit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson